



NEUE HERAUSFORDERUNG IM STRAHLENSCHUTZ

Einführung eines Medizinphysikexperten (MPE) in der Röntgendiagnostik

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Nach der Euratom-Richtlinie 2013/59 vom 05.12.2013 wurde auf europäischer Ebene das Thema Strahlenschutz komplett neu geregelt und musste von den Mitgliedsstaaten bis spätestens 06.02.2018 in nationales Recht übernommen werden. Der deutsche Gesetzgeber hat diese Richtlinie mit der Neufassung der Strahlenschutzgesetzgebung durch Zusammenfassung der bisherigen RöV und StrlSchV zum Strahlenschutzgesetz umgesetzt. Die Veröffentlichung des neuen Strahlenschutzgesetzes erfolgte im Bundesgesetzblatt vom 27.06.2017. Zum 19.10.2018 ist dann die neue Strahlenschutzverordnung veröffentlicht und in weiten Teilen am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Darin wird unter anderem für dosisintensive Untersuchungen und Behandlungen, wie CT, Durchleuchtungen und radiologische Interventionen, die Hinzuziehung und **Beratung eines Medizinphysikexperten** gefordert. Der MPE soll unter anderem die Einrichtungen dabei unterstützen die Patientendosis bei diesen Modalitäten zu minimieren. Das Gesetz sieht für Anlagen, die vor dem 31.12.2018 angezeigt oder genehmigt wurden eine Frist zur Umsetzung bis zum 31.12.2022 vor. Für Anlagen, die ab dem 01.01.2019 angezeigt, oder genehmigt werden gilt die Notwendigkeit der Beratung eines MPE dann sofort. Weitere Gründe für eine Hinzuziehung eines MPE können die Neubeantragung einer Teleradiologiestrecke, oder ein Gesellschafterwechsel sein.

Gleichzeitig fordert die neue Gesetzgebung seit dem 01.01.2019, dass für jedes radiologische und nuklearmedizinische System ein sogenannter Dosismanagementprozess eingeführt wird. Dieser soll unter beratender Mitwirkung des MPE dafür sorgen, dass jede Referenzwertüberschreitung an jeder Anlage erkannt, dokumentiert, begründet und ggf. an die jeweilige Aufsichtsbehörde gemeldet wird. Die kontinuierliche Erfassung und Trendbeobachtung erfolgt dabei durch ein **Dosismanagementprogramm, z.B. Domako**.

Leider hat der Gesetzgeber bislang noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen, die den konkreten Inhalt und den konkreten Aufwand der MPE-Beratung im Detail definieren. **b.e.consult GmbH** bietet dennoch schon jetzt die ab dem 01.01.2023 obligatorische **Beratungsleistung** durch einen **MPE** an.

Unser Consultant Maik Fuhrmann ist seit 1998 Strahlenschutzingenieur und hat alle Sach- und Fachkunden für die Betreuung von CTs, nuklearmedizinischen Einrichtungen mit Standardtherapien.

Seit dem 01.05.2021 haben wir unser Beratungsteam um zwei hochqualifizierte Medizinphysikexperten erweitert. Somit stehen jetzt **vier MPE-Berater** für unsere Kunden zur Verfügung.



Bei Interesse kontaktieren Sie:

E: m.fuhrmann@bendergruppe.com | T: +49 7223.9669.324

